

1. Nachtragshaushaltssatzung des Leitstellen-Zweckverband Nord für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.06.2022 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	62.300 EUR	0 EUR	4.043.800 EUR	4.106.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	62.300 EUR	0 EUR	4.050.600 EUR	4.112.900 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	6.800 EUR	6.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	3.789.600 EUR	3.789.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	3.789.600 EUR	3.789.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.236.800 EUR	0 EUR	10.078.600 EUR	11.315.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.236.800 EUR	0 EUR	10.078.600 EUR	11.315.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 10.043.600 EUR | auf 11.218.100 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 4.601.500 EUR | auf 4.798.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 10.000.000 EUR | auf 12.000.000 EUR |

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.06. 2022 erteilt.

Harrislee, den 23.06. 2022



W. Buschmann
Dr. Wolfgang Buschmann
Verbandsvorsteher